

Infektionsschutzkonzept
für das Evang. Gemeindehaus
Ottmarheimerstr.30
74394 Hessigheim

Stand: 1.10.2020

Grundlage:

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)

Vom 23. Juni 2020 (in der ab 6. August 2020 gültigen Fassung)

Wenn die Gruppengröße kleiner oder gleich 20 Personen ist, ist ein Sicherheitsabstand vom anderen Sitznachbar von 1,5 Meter empfohlen.

Grundsätzlich werden Schutzmasken trotz Abstandsregeln zum Schutz der Risikogruppen empfohlen.

Bei einer Gruppengröße über 20 Personen muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden, dieser kann dann am fest zugewiesenen Platz abgenommen werden.

Grundsätzlich gilt ein Sicherheitsabstand vom anderen Sitznachbar von 1,5 m, wenn die Gruppe mehr als 20 Personen umfasst.

Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss der Mund-Nasenschutz getragen werden von allen Personen, ab Vollendung des 6. Lebensjahres.

1. Der verantwortliche Gruppenleiter muss die Personenliste ausnahmslos ausfüllen. Sonst sind mögliche Infektionsketten nicht mehr nachvollziehbar. Alle Teilnehmer müssen sich in die Teilnehmerliste eintragen (*Namen, Anschrift und Telefonnummer.*). Diese muss am Anschluss der Veranstaltung in einem Umschlag in den Briefkasten des Pfarramtes, Kirchgasse 5, eingeworfen werden. Sie wird nach vier Wochen nach Eingang vernichtet, wenn keine Infektionen auftreten. Bitte das Datum und die Veranstaltung auf dem Umschlag kennzeichnen, dann müssen wir ihn nicht öffnen.
2. Die 20 Personen umfassen die ganze Gruppe mit allen Mitarbeiter und auch Kinder.
3. Ein Leitz-Ordner mit leeren Listen, liegt auf dem Tisch neben dem Haupteingang und auf der Theke im Bistro.
4. Die Höchstzahl der Personen im Gemeindehaus, bei freier Bestuhlung mit Einzelpersonen beträgt rechnerisch:

Großer Saal	65 Personen
Clubraum	15 Personen
Großer Jugendraum	24 Personen
Kleiner Jugendraum	12 Personen
Bistro	30 Personen

Die ausgewiesene Personenzahl gilt als theoretische Maximalbelegung. Es obliegt der Gruppenleitung, die Sitzordnung des Raumes so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, wenn die Gruppe größer als 20 Personen ist.

5. Bitte **vor** der Veranstaltung, spätestens **nach 60 Minuten**, und **nach** der Veranstaltung den Raum ausreichend lüften. Unbedingt Querlüften, geklappte Fenster reichen nicht aus.
6. Alle Mitarbeiter und Besucher sind angehalten bei Betreten des Gemeindehauses ihre Hände zu desinfizieren oder alternativ dazu mit Seife zu waschen.
7. Desinfektionsmittel befindet sich in allen Eingangsbereichen des Gemeindehauses.
8. Raumbelagung und Termine müssen unbedingt mit dem Pfarramt abgesprochen werden.
9. Im Kopierraum des GH wird eine „Corona-Box“ stehen, in der alle erforderlichen Materialien (Einmal-Desinfektionstücher, Händedesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel, Einmal-Handschuhe, Klebeband, Briefumschläge und Meterstab) deponiert sind.
10. In den WCs gibt es eine Begrenzung der Personenanzahl, die sich gleichzeitig in den WC-Räumen aufhalten dürfen, ausgewiesen auf einem Hinweisschild.
11. In Einzelbereichen/Laufwegen wie Ein-/Ausgänge, Durchgängen, Fluren, Treppen, WCs muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden ab Vollendung des 10. Lebensjahres.
12. Wenn gemeinsam gesungen werden soll, muss hierzu eine Mund-Nasenschutzmaske getragen werden. Die Abstandsflächen müssten in diesem Fall entsprechend vergrößert werden. (Personenabstand von min. 2m)
13. Essen sollte nur in abgepackter oder vorportionierter Form ausgegeben werden; nicht in Selbstbedienung. Sondern zentral von Mitarbeitern. Auf die allgemeine Hygieneregeln im Umgang mit Lebensmitteln ist zu achten.
14. Den Zugang und Ausgang sind so zu organisieren, dass der Sicherheitsabstand immer gewährleistet ist.
15. In Kopierraum stehen Reinigungsmittel bereit (Einzelwischtücher). Damit sind nach der Veranstaltung die Kontaktflächen zu reinigen/desinfizieren z.B. Türklinken, Lichtschalter, Tischflächen. Ebenso Gegenstände, die benützt wurden.
16. Die Räume/Böden werden grundsätzlich gereinigt/desinfiziert von unserer Raumpflegerin Fr. Müller.
17. Für den Posaunenchor und Gemeindechor gibt es eine eigenes Infektionsschutzkonzept.
18. Die Einhaltung dieser Bestimmung liegt in der Verantwortung jeder Gruppe/jedes Kreises. (Bei Fragen wendet euch an die Infektionsschutzbeauftragte der Ev. Kirchengemeinde Hessigheim (Gabi Eisele).
Den Anweisungen dieses Konzeptes sind Folge zu leisten.
19. Alle Mitarbeiter werden durch die Kirchengemeinde gemäß der Verordnung des Sozialministeriums über die Infektionsschutz- und Hygieneregeln informiert und darin geschult.
20. Folgende Personen können an Veranstaltungen im Gemeindehaus leider nicht teilnehmen:
 - Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Evang Kirchengemeinde Hessigheim

Pfarrer Dominik Löw

2. Vorsitzende Gabi Eisele

Stand: 1.10.2020